

Geschäftsordnung
des wissenschaftlichen Beirates des Instituts für Binnenfischerei e.V.
Potsdam-Sacrow

§1 Zweck

Der wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, das Institut für Binnenfischerei e.V. in Fragen der Forschungstätigkeit zu beraten. Er fördert die Verbindung des Institutes zu Wissenschaftler/innen und Forschungseinrichtungen gleicher und verwandter Wissensgebiete sowie der Praxis.

§2 Mitglieder

(1) Dem wissenschaftlichen Beirat gehören mindestens 4 und bis zu 8 Wissenschaftler/innen oder Praktiker/innen an, die nicht am Institut angestellt sind.

(2) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates werden durch die Mitgliederversammlung für einen Zeitraum von 4 Jahren berufen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes kann die Mitgliederversammlung einen Nachfolger für den Zeitraum bis zum Ende der Wahlperiode berufen.

(3) In Abstimmung mit dem Vorstand können Sachverständige zu den Beratungen hinzugezogen werden.

(4) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates und die Sachverständigen sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß der Satzung des Vereins ehrenamtlich tätig. Sie können Auslagenersatz insbesondere für Reisekosten nach den Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen u.ä. Einrichtungen im Bereich des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung erhalten. Die bei der Arbeit des wissenschaftlichen Beirates anfallenden Kosten werden durch den Verein getragen.

§3 Arbeit des wissenschaftlichen Beirates

(1) Der wissenschaftliche Beirat tagt mindestens einmal im Kalenderjahr.

(2) Zu den Beratungen des wissenschaftlichen Beirates können bei Bedarf alle am Institut angestellten Wissenschaftler hinzugezogen werden, die Forschungsthemen verantwortlich bearbeiten.

(3) Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung wird mindestens 4 Wochen vor dem Termin zur Post gegeben.

(4) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher, der den Beirat außerhalb der Sitzungen gegenüber dem Institutsvorstand vertritt.

(5) Zur Information über die Tätigkeit des Institutes werden den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates der Jahresbericht sowie der von der Mitgliederversammlung bestätigte Forschungsplan für das kommende Jahr zugesandt. Die Mitglieder des

wissenschaftlichen Beirates werden zu wissenschaftlichen Veranstaltungen des Institutes eingeladen.

(6) Die Geschäftsordnung kann in Einvernehmen von Vorstand und wissenschaftlichem Beirat geändert und ergänzt werden.

§4 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins gilt auch der wissenschaftliche Beirat als aufgelöst. Die Mitglieder werden durch den Vorstandsvorsitzenden darüber schriftlich informiert.

Potsdam-Sacrow, den 04.04.2007

Der Vorstand des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow
Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats